Zur Lebens- und Umweltgefährdung

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **79 (1987)**

Heft 1

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-355232

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Umsetzung dieser neuen Energiepolitik über einen langen und harten Weg führt. Doch dies ist die Konsequenz einer Zielsetzung, die im Interesse von Mensch und Natur unverzichtbar ist.
Die *Initiative für den Ausstieg aus der Atomenergie* ist das in unserem Land gegebene Instrument, um die neue Energiepolitik durchzusetzen. Der SGB unterstützt das Volksbegehren. Er ruft die Stimmberechtigten auf, die Initiative zu unterzeichnen. Er engagiert sich aktiv in der Unterschriftensammlung und will später in der Volksabstimmung der Initiative zum Durchbruch verhelfen.

Zur Lebens- und Umweltgefährdung

Der verheerende Chemie-Unfall in Basel wie auch die Störfälle in Atomkraftwerken und andern technischen Anlagen zeigen, welch grossen *Gefährdungen* auch in unserem Lande das Leben von Mensch und Umwelt ausgesetzt ist. Bedroht sind nicht nur einzelne in zeitlich und örtlich begrenztem Raum, bedroht sind über lange Zeiträume hinweg eine nicht eingrenzbare Zahl von Menschen, die gesamte Umwelt und unsere Kinder und Kindeskinder.
Der Schweizerische Gewerkschaftsbund fordert, dass unverzüglich in sämtlichen Bereichen der Wirtschaft und Gesellschaft, wo solche Grossrisiken vorhanden sein können, die *Sicherungen und Kontrollsysteme* überdacht und verbessert werden. Da dem Leben die uneingeschränkte Priorität gebührt, kann es notwendig sein, das Risiko in gewissen Fällen durch Stillegen von gefährlichen Anlagen und Produktionen überall auf der Welt auszuschalten. Die SGB-Verbände und der SGB achten darauf, dass Unternehmen mit Sitz in der Schweiz sich an dieses Prinzip halten. In allen andern Fällen ist ein Umsteigen auf umweltverträgliche und risikoarme Anlagen und Produkte erforderlich, es sei denn, sie seien – wie zum Beispiel im medizinischen Bereich – lebensnotwendig.
Der Schweizerische Gewerkschaftsbund fordert, dass überall *ausserbetriebliche, unabhängige Kontrollsysteme* geschaffen werden. Dazu gehört die ausreichende Dotierung der mit der Kontrolle beauftragten behördlichen Organe. Der Personalstopp ist für diese Bereiche sofort aufzuheben. Dazu gehört aber auch eine unverzügliche, umfassende und vor allem wahrheitsgetreue Information der Bevölkerung. Der Fall Basel zeigt, wie leichtfertig das Vertrauen der Bevölkerung in die Behörden und in die Wirtschaft durch fahrlässige und beschönigende Informationstätigkeit aufs Spiel gesetzt wird oder zum vornherein bekannte Risiken missachtet werden.
Auszubauen ist auch die *Arbeitssicherheit* und der *Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.* Der Schutz der Arbeitnehmer ist vorrangig. Die Überwachungsorgane sind auszubauen, die Mitbestimmung der allenfalls betroffenen Arbeitnehmer ist sicherzustellen. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund appelliert auch an die Gewerkschafter/innen und Arbeit-

nehmer/innen selbst, in ihrem eigenen Interesse eine aktive und vorausschauende Rolle zu übernehmen und mit Forderungen auf vermehrten Schutz nicht zurückzuhalten.

Zur Gleichberechtigung von Frau und Mann

Der 47. Kongress des SGB stellt fest, dass nun zwar seit 5 Jahren in der schweizerischen Verfassung die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau verankert ist, aber in diesem halben Jahrzehnt nur wenig zur tatsächlichen Besserstellung der Frau geschehen ist:

- Der Arbeitsmarkt ist noch immer weitgehend eingeteilt in typisch männliche und typisch weibliche Tätigkeiten. Die Arbeitnehmerinnen haben sich vorwiegend mit den am wenigsten gesicherten und am schlechtesten bezahlten Arbeitsplätzen abzufinden.
- Den Arbeitgebern ist noch immer jeder Vorwand recht, um die Verwirklichung der Lohngleichheit zwischen Männern und Frauen bei gleichwertiger Arbeit zu bremsen.
- Unter dem Vorwand der Realisierung der Gleichberechtigung wird von verantwortlichen Behörden zuerst an die Realisierung der gleichen Pflichten, nicht aber an die Realisierung der gleichen Rechte gedacht (so sollen das Pensionsalter der Frauen heraufgesetzt, die Schutzmassnahmen für Frauen aufgehoben und die Frauen in die Gesamtverteidigung einbezogen werden).
- Noch immer tragen vor allem die Frauen die Verantwortung für die Kindererziehung und Haushaltführung. Frauen, die wegen dieser Pflichten ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen, sind dafür sowohl auf dem Arbeitsmarkt als auch in den Sozialversicherungen benachteiligt.
- Der seit 1945 in der Verfassung verankerte Mutterschaftsschutz ist nicht verwirklicht und das Problem des Schwangerschaftsabbruchs nicht befriedigend gelöst.
- Die Missachtung der Frau drückt sich auch in sexuellen Belästigungen am Arbeitsplatz und ihrer Verwendung in der Werbung aus.
- Tradition und Vorurteile behindern nach wie vor die freie Aufteilung der Aufgaben in Familie und Beruf zwischen Männern und Frauen. Die langen Arbeitszeiten verhindern, dass sich Frauen und Männer in die Familienpflichten teilen.

Für den SGB sind folgende Forderungen vordringlich:

- Das Recht auf bezahlte Arbeit, gerade auch für Frauen. Deshalb setzt sich der SGB für *Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich* ein. Der erste Schritt dazu ist die Mobilisierung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Einführung der 40-Stunden-Woche.
- Die *Durchsetzung der Lohngleichheit für gleichwertige Arbeit.* Wir verlangen die Einführung von jenen Kriterien in die Arbeitsplatzbewertung, durch die sogenannt typisch weibliche Qualifikationen und Fähig-